



Vorläufige Positionierung der Stadt Landshut zu einer möglichen Kooperation mit dem Markt Altdorf bei der künftigen kommerziellen Nachnutzung der bestehenden Geothermiebohrungen

Markt Altdorf



Markt Altdorf · Dekan Wagner Straße 13 · 84032 Altdorf

Stadt Landshut
Amt für Umwelt, Klima und Naturschutz
Herrn Thomas Rottenwallner
Luitpoldstr. 29a
84034 Landshut

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

KREIS LANDSHUT

Telefon: 0871/303-0
Durchwahl: 303-
Telefax: 0871/303-
e-mail: buergermeister@markt-aldorf.de
Internet: www.markt-aldorf.de

Konten:
Sparkasse Landshut
IBAN: DE24 7435 0000 0001 2005 50, BIC: BYLADEM11LAH
Raiffeisenbank Altdorf-Ergolding eG
IBAN: DE47 7436 2663 0005 7103 67, BIC: GENODEF1ERG

Öffnungszeiten: Vormittags 9 - 12 Uhr Mo. - Fr.
Nachmittags 14 - 18 Uhr Dienstag
14 - 18 Uhr Donnerstag
 Eingang: Böhmerwaldstraße (bei Grundschule)

Altdorf, den 18.12.2020

Unser Zeichen

- 867-11

Mögliche Kooperation mit der Stadt Landshut für eine künftige kommerzielle Nachnutzung der bestehenden Geothermiebohrungen

Sehr geehrter Herr Rottenwallner,
sehr geehrte Frau Kasperczyk,

wir bedanken uns sehr herzlich für das interessante Gespräch am 12. November 2020 in unserem Rathaus.

Der Markt Altdorf beabsichtigt, seine beiden Geothermiebohrungen der TU München für Forschungszwecke zur Verfügung zu stellen. Als mögliche Forschungstätigkeit wird dabei von der TU die Untersuchung des Geothermieclaims als saisonaler Wärmespeicher ins Auge gefasst. Damit die TU für dieses Projekt Fördermittel erhält, ist ein Konzept für eine gewerbliche Nachnutzung vorzulegen, in der die Erkenntnisse aus dem Forschungsprojekt weiterverwendet werden können. Gibt es weder Forschungstätigkeit noch wirtschaftliche Nutzung der Bohrungen sind diese nach Erlöschen der aktuellen bergrechtlichen Genehmigung (gültig bis 2024) zu verfüllen und damit unwiederbringlich einer Nutzung zu entziehen.

Das Geothermieprojekt konnte bislang wegen zu weniger Vorverträge für eine Wärmelieferung in der unmittelbaren Umgebung der vorhandenen Bohrungen nicht realisiert werden.

Für eine wirtschaftliche Umsetzung des Projektes sind infolge eines kapitalintensiven Wärmeverteilnetzes mehr, und wenn möglich, größere Wärmeabnehmer erforderlich. Aus diesem Grunde fanden bereits mehrere Gespräche mit der Stadt Landshut im Hinblick auf eine Kooperation zur Entwicklung gemeinsamer Wärmenutzungspotenziale statt.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass durch zukünftige Technologiesprünge ein aktuell möglicherweise nicht realisierbares Projekt in einigen Jahren eine wirtschaftliche Wärmeversorgungslösung darstellen kann.

Neben den kommunalen Liegenschaften des Marktes Altdorf (Sportzentrum mit Doppelturnhalle, Feuerwehrgerätehaus, Bauhof, Ortskern mit Rathaus, Schulen und Bürgersaal) wurde von uns angedacht, ob nicht auch Liegenschaften der Stadt Landshut mit Fernwärme versorgt werden könnten.

Wir freuen uns, wenn Ihnen unser Anliegen zur gemeinsamen Entwicklung einer nachhaltigen und CO₂-armen Fernwärmeversorgung zusagt und wir unsere begonnenen Gespräche vertiefen könnten.

Wir sind auch gerne bereit, für die Potenzialentwicklung einen LOI mit der Stadt Landshut einzugehen, der die weitere Zusammenarbeit regelt.

Sollten Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Stanglmaier
Erster Bürgermeister

Anlage
Zusammenfassung Forschungsprojekt



Stadt
Landshut



Im Gebiet des Marktes Altdorf wurden zur Erkundung einer Nutzung der Erdwärme (Geothermie) zwei Tiefenbohrungen vorgenommen, ohne dass sich bisher eine kommerzielle Nachnutzung realisieren ließ.

Hintergrund:

- Vorerkundung 1976 und 1988 in 174 bzw. 185 m Tiefe mit Feststellung einer geothermischen Anomalie
- Erkundungsbohrung 2000 mit Endteufe von 796 m: Wasser mit einer Temperatur von 71 °C
- Feststellung der balneologischen Nutzbarkeit des Thermalwassers 2002.
- Bergrechtliche Aufsuchungserlaubnis „*Römerfeld*“ 2002:
 - 2008: 1. Bohrung Th1 auf 611 m: Wasser mit 65 °C bei einer Förderrate von 80 bis 100 l/s
 - 2012: 2. Bohrung Th2 auf 780 m: Wasser mit 64 °C bei einer Förderrate von 115 l/s (Reinjektionstandort)
- Wirtschaftlichkeit der Geothermienutzung (Fernwärme) mangels örtlicher Nachfrage nicht gewährleistet (Beurteilungsbasis 9 MW; Steag)

Perspektive:

- Überlassung der Bohrungen für **Forschungszwecke** an die TU München

(Projekt: Untersuchung der Geothermieclaims als saisonaler Wärmespeicher)
- **Fördermittel:** Erforderlichkeit eines hinreichend fundierten **Konzepts für eine kommerzielle Nachnutzung** mit Beleg der praktischen Verwendbarkeit der Forschungsergebnisse

Problem:

- Ausreichende kommerzielle Nachfolgenutzungen können möglicherweise nicht allein im Gebiet des Marktes Altdorf gefunden werden. Es bedarf einer zusätzlichen Betrachtung im **Stadtgebiet Landshut**.
- Die bergrechtliche Genehmigung ist nur noch bis **31.12.2024** befristet. Danach sind die Bohrungen zu verfüllen, wenn keine Nutzung gefunden wird.
- Die Bohrungen gingen bei Verfüllung unwiederbringlich verloren, obwohl nach heutigem Kenntnisstand alle 5 bis 10 Jahre mit **Technologiesprüngen** zu rechnen ist, die die Wirtschaftlichkeit der Geothermienutzung möglicherweise anders beurteilen lassen.



Der Erste Bürgermeister des Marktes Altdorf, Herr Sebastian Stanglmaier, hat deshalb an die Stadt Landshut unter Bezugnahme auf die bereits in der Vergangenheit geführten Gespräche mit Schreiben vom 18.12.2020 sinngemäß die Frage gerichtet,

- ob **Interesse an einer Kooperation** zur Entwicklung gemeinsamer (Erd-)Wärmenutzungspotenziale besteht,
 - das zunächst in einen ***Letter of Intent (LOI)*** münden könnte.

Interessen der Stadt Landshut und Beschlusslage im Stadtrat

- Die Nutzung der Geothermie kann erhebliche Bedeutung für die Unabhängigkeit der Stadt Landshut von fossilen Energieträgern haben:

- Beschluss des Umweltsenats vom 11.09.2007: „**2037**“ (100 % erneuerbare Energiequellen)

- „*Klimaneutralität*“ (Art. 2 Abs. 2 BayKlimaG): „**2050**“

- Beschlusslage im Stadtrat (Plenum, B.v. 16.12.2011):
 1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
 2. Dem Angebot der Marktgemeinde Altdorf der Stadt „überschüssige und in Altdorf nicht benötigte geothermale Energie der Stadt Landshut zu noch zu beschließenden Bedingungen zur Verfügung zu stellen“ wird grundsätzlich zugestimmt. Die Zustimmung wird in Form einer Absichtserklärung ausgesprochen.
 3. Die Stadtwerke werden beauftragt, die Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit einer Fernwärmeversorgung auf Grundlage dieses Grundsatzbeschlusses in den Stadtteilen Wolfgangssiedlung (alt) und Löschenbrand zu untersuchen.
 4. Daneben ist auch die Machbarkeit einer Fernwärmeversorgung mittels eigener Geothermie im Landshuter Westen weiter zu untersuchen. Der Antrag Nr. 839 vom 01.10.2011 wurde bereits mit Plenarbeschluss Nr. 12 vom 25.11.2011 abgehandelt.“

Wie soll es auf diesem Gebiet weitergehen?



Interessen der Stadt Landshut:

- Preis für die Nutzung der Geothermie/Altdorf
- energetischen Merkmale der Fernwärmeversorgung
- Übergabestandort (bevorzugt südlich der Bahnlinie München – Landshut)
- ggf. die redundante Sicherstellung der Versorgung

Projektträger, der zu einem sachlich-inhaltlich fundiertem Angebot an die Stadt Landshut in der Lage ist

Alternativ: Darlegungen zu entsprechende Vorteilen aus der Nutzung der Geothermie als Wärmespeicher in der Stadt Landshut (vgl. Forschungsprojekt)



Konkret heißt das:

Ein *Letter of Intent* müsste zumindest inhaltlich einen Konkretisierungsgrad erreichen, der

1. die Gewährung von Fördermitteln für das Forschungsprojekt der TUM mit Blick auf die praktische Verwertbarkeit der Ergebnisse bei möglichen kommerziellen Nachnutzungen aussichtreich erscheinen lässt,
2. es bergrechtlich rechtfertigt, den Bestand der Tiefenbohrungen über das Jahr 2024 hinaus zu ermöglichen und
3. zumindest die Art der geschäftlichen Beziehungen hinreichend deutlich erkennen lässt.



Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht der Referentin zum Schreiben des Ersten Bürgermeisters des Marktes Altdorf vom 18.12.2020 zu einer möglichen Kooperation mit dem Markt Altdorf bei der künftigen kommerziellen Nachnutzung der bestehenden Geothermiebohrungen wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Markt Altdorf den Entwurf eines *Letter of Intent* zu verhandeln, der sich auf mögliche Beziehungen bei der Nutzung der Tiefengeothermie im Gebiet der Stadt Landshut erstreckt. Dem Umweltsenat ist vom Ergebnis der Verhandlungen schnellstmöglich zu berichten.